

Zeitschrift: Schweizerische Taubstumm-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 22

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schokoladebären, das Herr und Frau Direktor Tobler den Anwesenden eigenhändig überreichten. So kamen Auge, Geist und Magen, jedes auf seine Rechnung. E. S.

Deutschland. Am 8. November fand in Berlin eine Versammlung der Vertreter preussischer Fürsorgevereine für Taubstumme statt. Die Tagesordnung umfaßt nicht weniger als 10 Vorträge: 1. „Erfahrungen beim Heimbau und bei der Errichtung von Heimen.“ 2. „Erfahrungen bei der beruflichen Ausbildung der Taubstummen.“ 3. „Erfahrungen bei der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit.“ 4. „Die Taubstummenfürsorge in der Großstadt.“ 5. „Wie halten wir die Taubstummen von den großen Bevölkerungszentren fern?“ 6. „Wie steuern wir der Bettelei von Anstalt zu Anstalt?“ (Wäre auch bei uns nötig zu beraten. D. R.) 7. „Die Erfahrungen in der Taubstummenfürsorge.“ 8. „Erfahrungen hinsichtlich der geistigen Fürsorge.“ 9. „Die Mitarbeiter der Taubstummen bei der Fürsorge.“ 10. „Ergeben sich aus den praktischen Erfahrungen in der Taubstummenfürsorge Gesichtspunkte für Organisation und Betrieb des Taubstummenunterrichts, gegebenenfalls welche?“

Danzig. Das Königl. Provinzialschulkollegium macht bekannt, daß Eltern oder gesetzliche Vertreter eines schulpflichtigen taubstummen Kindes, wenn sie das Kind ohne Erlaubnis zu Hause zurückhalten, mit Geldstrafe bis zu 5 M., und, falls diese nicht beigebracht werden können, mit einer Haft bis zu 3 Tagen für jeden Tag der Schulverfäumnis bestraft werden. Die gleiche Strafe trifft sie, wenn sie nicht ausreichend ihr Kind oder das ihnen zur Pflege übergebene zum Besuche des Anstaltsunterrichtes anhalten. (Eine kategorische, aber weise Verfügung. D. R.)

Amerika. Der gehörlose Douglas Tilden in San Francisco ist beauftragt, für die dort stattfindende Weltausstellung im Jahr 1915 die Vorderseite des Palais für mechanische Kunst auszuarbeiten.

Wir sehen, es gibt da und dort Taubstumme, die Großes und Gutes leisten können. Herr Tilden beabsichtigt auch, auf 1915 einen Taubstummenkongreß in San Francisco zu organisieren.

Die neue reine Lautsprachschule in New-York lehrt die Mädchen Reigen ausführen mit Hilfe eines Riesen-Phonographen (Musikinstrument).

— Die „Allgemeine Deutsche Taubstummen-Zeitung“ berichtet von einem, dem die Taubheit lieber sei als das Gehör (!) Der berühmte Erfinder Edison sei nämlich gehörlos und ein Arzt in New-York habe ihm gesagt, er brauche nur eine kleine Operation vorzunehmen, um ihn, Edison, wieder hörend zu machen.

Edison aber erwiderte: Für nichts in der Welt gäbe ich meine Taubheit her. Sie behütet mich vor den lästigen Besuchern mit ihren unnützen Reden, die mich früher so viel kostbare Zeit verlieren ließen. Wie viel Wochen im Jahr mir meine Taubheit schenkt, läßt sich kaum berechnen. (So kann nur einer sprechen, der unabhängig ist, der also viel Geld hat. Er braucht nicht um das tägliche Brot zu kämpfen, wodurch man zum Verkehr mit den Mitmenschen gezwungen ist. Wir glauben, daß es unter unsern Gehörlosen keinen gibt, der nicht wünschte, hörend zu sein, auch wenn die Taubheit hier und da einen kleinen Vorteil hat.) D. R.

Rußland. Nach einer Mitteilung der „Petersburger Medizinischen Wochenschrift“ hat sich bei der letzten Volkszählung herausgestellt, daß es im ganzen russischen Reiche 165,759 Taubstumme gibt, und zwar 88,470 männliche und 77,289 weibliche. 126,153 Taubstumme leben im europäischen Rußland, 12,024 im Königreich Polen, die übrigen in Asien. Viele wurden zu Unrecht taubstumm genannt, denn sie hatten ihr Gehör nicht eingebüßt, besaßen aber kein Sprachvermögen. (Ursache? Die Red.) Von den 34,192 Taubstummen, die im Alter von 10 bis 20 Jahren standen, erhielten nur 22,000 Unterricht. Im Gegensatz zu Dänemark, Deutschland, Schweden, Norwegen, Italien, England und Nordamerika ist der Unterricht Taubstummer nicht obligatorisch und beruht im wesentlichen auf privater Wohltätigkeit. Vier Anstalten, in Petersburg, Moskau, Warschau und Kasan, werden staatlich unterstützt.

Aus Taubstummenanstalten

Riehen bei Basel. Am 9. Oktober feierten Herr und Frau Inspektor Heuser die silberne Hochzeit. Den festlichen Anlaß durften auch unsere Zöglinge mit feiern. Wir machten einen kleinen Ausflug ins Birsigthal. Wir fuhren mit dem Tram nach Basel und gingen dann zu Fuß über Binningen nach

Bottmingen. Unterwegs wurde wie bei allen Ausflügen Geographie und Botanik getrieben. Im Bottminger Schloß erwartete uns das festliche Abendessen. Alle ließen es sich wohl schmecken. Nachher blieben wir noch einige Zeit im Garten, Bäume und Sträucher studierend oder den Goldfischen im blauen Teich zusehend. Auf dem Heimwege betrachteten wir noch einmal das Birsigtal.

Wir hatten aber bald Gelegenheit, es noch näher kennen zu lernen. Wir machten nämlich am 13. Oktober, also nur einige Tage später, wieder einen Ausflug nach Mariastein. Diesmal benützten wir die Birsigtalbahn. Sie führte uns nach Roderzdorf. Außerhalb Burg, angesichts des wundervoll gelegenen Klosters, aßen wir im Freien zu Mittag. Der Weg führte uns dann über Mezerlen nach Mariastein. Frühere Böglinge, die schon hier gewesen sind, werden sich mit Freuden an den schönen Ort erinnern. Die schöne Kirche mit den prächtigen Bildern und nicht weniger die in einem Fels eingehauene Kapelle wurden mit staunenden Augen betrachtet. Ein wenig abseits von Mariastein steht stolz die alte Landskron. Auf diesem Schloß hatten wir eine prächtige Aussicht. Nur in der Ferne war es nicht klar. Dagegen konnten wir das Birsigtal mit seinen schmucken Dörfern gut übersehen. Von der Landskron ging's bergab nach Flüh, von wo wir wieder die Bahn benützten. Im Wagen drinnen wurden die jungen Leute noch recht munter. Es gab viel zu lachen. Froh und vergnügt langten wir bei anbrechender Nacht wieder in der Anstalt an. Der Ausflug wird uns allen in angenehmer Erinnerung bleiben.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Vereins-Mitteilungen.

Die Antwort des Bundesrates auf unser in den zwei vorletzten Nummern abgedrucktes Subventions-Gesuch:

Bern, den 3. Oktober 1913.

Die schweizerische Bundeskanzlei
an

den schweizer. Fürsorgeverein für Taubstumme
(Vize-Präsident: Herr Prof. Dr. E. Siebenmann,
Bernoullistrasse 8, Basel).

Hochgeehrte Herren!

Durch Eingabe vom August 1913 stellen Sie an den Bundesrat das Gesuch, er möchte Ihnen

von nun an einen jährlichen Bundesbeitrag von mindestens Fr. 10 000 an die Ausgaben verabsolgen, welche die Lösung Ihrer Aufgabe erheischt. Als solche bezeichnen Sie die sittlich-religiöse, die geistige und die soziale Fürsorge für Taubstumme jeden Alters, Geschlechts und religiösen Glaubens in der ganzen Schweiz. Diese Aufgabe bedingt nach Ihrem Gesuche folgende Richtungen der Tätigkeit:

1. Die Errichtung besonderer Pfarrämter für Taubstumme zur ordentlichen Pastoration bei Lehrern.

2. Die Förderung des Taubstummen-Unterrichts in Anstalten und außerhalb solcher.

3. Die berufliche Ausbildung und Fortbildung erwachsener Taubstummer; Erweiterung von Taubstummenheimen und Schaffung neuer dergleichen Anstalten.

4. Zentralsekretariat mit Zentralbibliothek und unentgeltlicher Stellenvermittlung für Taubstumme.

5. Herausgabe der schweizer. Taubstummen-Zeitung.

Der Bundesrat kann nicht umhin, diesem groß angelegten Programm einer schweizerischen Taubstummenfürsorge seine Anerkennung zu zollen. Indessen zieht er sich nach Anhörung seines Departements des Innern zu folgender Antwort veranlaßt:

☞ Soweit das Programm der vorliegenden Eingabe die Sorge für die Erziehung der taubstummen Jugend im Auge hat, ist zu bemerken, daß die Unterstützung der hierauf bezüglichen Bemühungen des Fürsorge-Vereins Sache der Kantone ist, denen nach der bestehenden Gesetzgebung die Verwaltung des Schulwesens zusteht.

Die Bestrebungen für Erleichterung des Loses der erwachsenen Taubstummen, nach allen Richtungen, gehört in das Gebiet der öffentlichen und privaten Wohltätigkeit. Der Bund hat es bisher abgelehnt, mit seinen Leistungen auf dieses Gebiet hinauszutreten, weil ein solcher Schritt ihm unberechenbare Ansprüche bringen würde. Hieran muß auch gegenüber Ihrem Gesuche festgehalten werden.

Die vorliegende Eingabe läßt jede zahlenmäßige Ausführung über die Frage vermissen, zu was der gewünschte Betrag von jährlich Fr. 10,000 eigentlich verwendet werden soll. Die oben unter Ziffern 1 bis 5 dargelegten Richtungen der mit Hilfe eines Bundesbeitrags zu entfaltenden Tätigkeit des Vereins erscheinen als zu unbestimmte Angaben, als daß die Vor-